

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0421/15	Datum 14.09.2015
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.09.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.10.2015	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	29.10.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.11.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) KiFöG für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 2.963.855 EUR

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für den DK KiFöG überplanmäßige Aufwendungen gem. § 104 (1) KVG LSA i. H. v. 2.963.855 EUR. Diese teilen sich in Mehr- und Minderaufwendungen wie folgt auf:
 - a) im Sachkonto (SK) 52111100 (Unterhaltung d. Grundstücke und baulichen Anlagen) überplanmäßige Mehraufwendungen i. H. v. 15.000 EUR,
 - b) im SK 53182100 (Zuschüsse an übrige Bereiche f. KITAS freie Träger) überplanmäßige Mehraufwendungen i. H. v. 3.121.400 EUR,
 - c) im SK 53182150 (Zuschüsse an übrige Bereiche f. komm. KITAS) überplanmäßige Mehraufwendungen i. H. v. 103.800 EUR,
 - d) im SK 53182210 (Zuschüsse an übrige Bereiche für Sonderbedarfe) überplanmäßige Mehraufwendungen i. H. v. 400.000 EUR,
 - e) im SK 53182300 (Zuschüsse an übrige Bereiche für Modellprojekte) überplanmäßige Mehraufwendungen i. H. v. 4.000 EUR,
 - f) im SK 53312100 (Soziale Leistungen an natürliche Person – Tagespflege) überplanmäßige Mehraufwendungen i. H. v. 130.800 EUR,

- g) im SK 53312110 (Elternbeitragserlass/-ermäßigung Ausgleich freie Träger)
überplanmäßige Mehraufwendungen i. H. v. 7.000 EUR,
- h) im SK 53185100 (Zuschüsse an übrige Bereiche f. Invest.fördermaßnahmen freie Träger)
überplanmäßige Minderaufwendungen i. H. v. 818.145 EUR.
2. Die Mehraufwendungen in Höhe von 2.963.855 EUR werden nach Abstimmung mit dem FB 02
wie folgt gedeckt:
- 2.500.000 EUR – aus der KST 23010100, SK 46510000 – Erträge von Gewinnanteile aus
verbundenen Unternehmen
- 463.855 EUR – aus der Auflösung RST – 132 gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO Doppik
(Risiko aus der Gesetzesänderung KiFöG-Neu hinsichtlich des Anspruches
auf Ganztagsbetreuung und der Notwendigkeit zur Vorhaltung ausreichender
Kita-Plätze sowie zur Sicherung vorhandener Kitas)

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
36101, 36501		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2015	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK KiFöG

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015	196.700	51511000	52111100	181.700	15.000
2015	82.343.100	51511000	53182100	79.221.700	3.121.400
2015	3.245.200	51511000	53182150	3.141.400	103.800
2015	750.000	51511000	53182210	350.000	400.000
2015	10.000	51511000	53312110	3.000	7.000
2015	210.000	51511000	53185100	1.028.145	-818.145
2015	578.455	51511000	Übrige SK	578.455	0
Summe:	89.353.455			86.389.600	2.963.855

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015	1.239.000	51511000	41411350	109.000	1.130.000
2015	3.318.000	51511000	41483100	300.000	3.018.000
2015	27.886.100	51511000	41411300	30.560.500	-2.674.400
2015	11.335.500	51511000	43217150	11.884.200	-548.700
2015	700.000	51511000	44821200	700.000	0
Summe:	44.478.600			43.553.700	924.900

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter 51.42 Frau Gröseling	Unterschrift AL / FBL 51 – Frau Dr. Arnold
---	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V – Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Inkrafttreten des § 11a KiFöG LSA hat im Haushaltsjahr (HHJ) 2015 ein grundlegender System- bzw. Paradigmenwechsel bei der Gesamtfinanzierung der Kindertagesstätten zu erfolgen. Demnach hat die Landeshauptstadt Magdeburg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab 01.01.2015 die Pflicht, mit den Trägern von Tageseinrichtungen Vereinbarungen nach §§ 78b bis 78e SGB VIII über den Betrieb der Tageseinrichtungen zu schließen.

Das Jugendamt hat je Einrichtung vertraglich prospektive Entgelte pro Platz mit den Trägern der Tageseinrichtungen auszuhandeln. Diese Platzentgelte sollen alle Kosten decken, die dem Einrichtungsträger künftig, d. h. innerhalb des Vertragszeitraums bei wirtschaftlicher Betriebsführung entstehen. Gem. § 78d SGB VIII sind nachträgliche Ausgleichs nicht zulässig. In die Entgelte sind auch Investitionskosten einzukalkulieren. Eigenanteile seitens der Träger sieht das neue Finanzierungsmodell nicht mehr vor.

Mit der Drucksache DS0498/14 – Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) wurde der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg in Beschlusspunkt 3 befugt, für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum Abschluss von Vereinbarungen mit den Trägern von Tageseinrichtungen eine Übergangsvereinbarung abzuschließen. Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass das Entgelt für den Übergangszeitraum entsprechend des bisherigen Finanzierungsverfahrens gem. der Richtlinie zur Finanzierung von Tageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 01.08.2013 berechnet und gewährt wird. Für die Berechnung der übrigen Kosten werden die Pauschale lt. Finanzierungsrichtlinie für Tageseinrichtungen (DS0466/13) und der hinzugerechnete Eigenanteil von 5% zugrunde gelegt.

Diese Regelung gilt aktuell für alle zu finanzierenden Einrichtungen.

Die Mehraufwendungen entstehen überwiegend im SK „Zuschüsse an übrige Bereiche f. Kitas freie Träger“ und resultieren primär aus erhöhten Kosten für das pädagogische Personal. Zudem wurde aufgrund des erhöhten Mindestpersonalschlüssels insgesamt mehr Personal eingesetzt. Nähere Ausführungen hierzu unter Punkt 1. b).

zu 1. Aufwendungen

Bei den Mehraufwendungen i. H. v. 2.963.855 EUR handelt es sich um Pflichtleistungen der Kommune, welche zeitlich und der Höhe nach als unabweisbar gelten. Eine Deckung innerhalb der Budgets/ Deckungskreise des Dezernats V ist nicht möglich.

Die **Mehraufwendungen** setzen sich aus 3.782.000 EUR Mehraufwendungen und 818.145 EUR Minderaufwendungen wie folgt zusammen (sh. Anlage):

a) SK 52111100 (Unterhaltung d. Grundstücke und baulichen Anlagen), Mehraufwendungen i. H. v. 15.000 EUR

Die Mittelanmeldung des Amtes 51 betrug 181.700 EUR und basiert auf den fünf genehmigten konsumtiven Baumaßnahmen für das HHJ 2015. Diese werden in vollem Umfang umgesetzt. Ergänzend dazu fällt eine nicht geplante investive Baumaßnahme (Feuerwehrezufahrt Herrenkrugstr.) für den Träger Inturia e. V., Waldkindergarten i. H. v. voraussichtlich 15.000 EUR an. Diese Maßnahme dient zur schnellstmöglichen Eröffnung der neuen Kita. Die erforderlichen Mittel werden vom DK KiFöG nach Klärung der Zuständigkeiten und tatsächlichen Auftragshöhe in den investiven Haushalt übertragen.

Per 31.12.2015 wird mit einem voraussichtlichen IST an Aufwendungen i. H. v. 196.700 EUR gerechnet. Die voraussichtlichen Mehraufwendungen betragen damit 15.000 EUR.

- b) SK 53182100 (Zuschüsse an übrige Bereiche f. Kitas freie Träger), Mehraufwendungen i. H. v. 3.121.400 EUR**
Davon: für die Finanzierung des laufenden Einrichtungsbetriebes 2.412.100 EUR und für Nachzahlungen aus der Finanzierung von Kindertagesstätten (vorrangig Endabrechnungen 2014) 709.300 EUR

Finanzierung der Einrichtungen

Die Mittelanmeldung des Amtes 51 für SK 53182100 betrug insgesamt 79.221.700 EUR (siehe S. 3 finanzielle Auswirkungen).

Planungsgrundlagen waren die seitens der Träger der Tageseinrichtungen übermittelten Belegungs- sowie Personalkostendaten. Anhand der auf Betriebserlaubniskonformität geprüften Belegungsdaten wurden die Gesamt-Vollzeitäquivalente (VZÄ) aller Einrichtungen berechnet. Auf Grundlage der Personalkosten wurden durchschnittliche Personalkosten über alle Einrichtungen hinweg festgelegt.

Gesamt-VZÄ:	1.409,484 VZÄ
durchschnittliche Personalkosten:	45.739,74 EUR

Somit errechnen sich Personalkosten i. H. v. 64.469.431,69 EUR.

Entsprechend der Pauschalen für Sach- und übrige Kosten pro betreutem Kind ab 01.01.2014 ergeben sich übrige Kosten i. H. v. insgesamt 14.252.235,28 EUR.

Per 31.12.2015 wird mit einem voraussichtlichen IST an Aufwendungen i. H. v. 81.133.800 EUR gerechnet. Die Mehraufwendungen betragen damit 2.412.100 EUR. Sie setzen sich zusammen aus Mehraufwendungen für Personalkosten i. H. v. 1.689.500 EUR und für übrige Kosten i. H. v. 722.600 EUR. Sie resultieren primär aus erhöhten Kosten für das pädagogische Personal (durchschnittlich Personalkosten i. H. v. 49.820 EUR). Zudem wurde aufgrund des erhöhten Mindestpersonalschlüssels insgesamt mehr Personal eingesetzt.

Nachzahlungen aus Vorjahren

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen freier Träger sind auch im Haushaltsjahr 2015 wieder Nachzahlungen auf der Basis der von den Trägern eingereichten Endabrechnungen erforderlich. Innerhalb des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2015 wurden im Rahmen der Zuschüsse an übrige Bereiche für Kitas freie Träger Nachzahlungen aus der Finanzierung von Kitas i. H. v. 500.000 EUR angegeben.

Per 31.12.2015 wird mit einem voraussichtlichen IST an Aufwendungen dieser Art i. H. v. 1.209.300 EUR gerechnet. Die Mehraufwendungen betragen damit 709.300 EUR.

- c) SK 53182150 (Zuschüsse an übrige Bereiche f. komm. Kitas), Mehraufwendungen i. H. v. 103.800 EUR**

Die Mittelanmeldung des Amtes 51 für SK 53182150 betrug 3.141.400 EUR. Die Berechnung verlief analog zu der für die Kitas freier Träger.

Per 31.12.2015 wird mit einem voraussichtlichen IST an Aufwendungen i. H. v. 3.245.200 EUR gerechnet. Die Mehraufwendungen betragen damit 103.800 EUR. Vorrangig sind steigende Personalkosten für die Erhöhung verantwortlich.

- d) SK 53182210 (Zuschüsse an übrige Bereiche f. Sonderbedarfe), Mehraufwendungen i. H. v. 400.000 EUR**

Die Mittelanmeldung des Amtes 51 betrug 350.000 EUR und basierte auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit.

Per 31.12.2015 wird mit einem voraussichtlichen IST an Aufwendungen i. H. v. 750.000 EUR gerechnet, da die Träger der Tageseinrichtungen wesentlich mehr Bedarfe auf zusätzliche Mittel anzeigen, als im Rahmen des Planungsprozesses abzuschätzen war. Hinzu kommt, dass diese Träger zur Defizitdeckung keine nicht verbrauchten kommunalen Mittel zur Verfügung haben. Das führt dazu, dass insgesamt mehr Genehmigungen seitens des Amtes vorgenommen werden. Folglich muss von Mehraufwendungen i. H. v. 400.000 EUR ausgegangen werden.

e) SK 53182300 (Zuschüsse an übrige Bereiche f. Modellprojekte), Mehraufwendungen i. H. v. 4.000 EUR

Die Mittelanmeldung des Amtes 51 betrug 6.000 EUR und basierte auf entsprechenden Bedarfen aus den zurückliegenden Jahren.

Per 31.12.2015 wird mit einem voraussichtlichen IST an Aufwendungen i. H. v. 10.000 EUR gerechnet, da für die Projektarbeit, welche sich in Vorbereitung der LEQ-Verhandlungen ergeben hat, erhöhte Aufwendungen (Schulungen, Beratungen u. ä.) ergeben haben. Damit muss von Mehraufwendungen i. H. v. 4.000 EUR ausgegangen werden.

f) SK 53312100 (Soziale Leistungen an natürliche Person – Tagespflege), Mehraufwendungen i. H. v. 130.800 EUR

Die Mittelanmeldung des Amtes 51 betrug 1.879.200 EUR. Grundlagen für die Berechnung der Planungssumme waren die belegten Plätze im Jahr 2013 sowie prognostizierte Platzerhöhungen aufgrund neuer Tagespflegestellen (insgesamt 300 Plätze) sowie durchschnittliche Platzkosten i. H. v. 522,00 EUR.

Aktuell wurden von Januar bis einschließlich August 2015 durchschnittlich 320 Kinder betreut und es fielen durchschnittliche Platzkosten i. H. v. 522,58 EUR an.

Per 31.12.2015 wird somit mit einem voraussichtlichen IST an Aufwendungen i. H. v. 2.010.000 EUR gerechnet. Damit muss von Mehraufwendungen i. H. v. 130.800 EUR ausgegangen werden.

Im Haushaltsjahr 2014 fielen Aufwendungen i. H. v. 2.023.217 EUR an. Durchschnittlich wurden monatlich 308 Kinder betreut und es fielen durchschnittliche Platzkosten i. H. v. 514,69 EUR (1.904.000 EUR) an. Weiterhin wurden Nachzahlungen i. H. v. 119.217 EUR aufgrund der Umstellung von KiFöG alt zu KiFöG neu an die Tagespflegestellen gezahlt. Diese entfallen in 2015.

g) Aus dem SK 53312110 (Elternbeitragserslass/-ermäßigung Ausgleich freie Träger) mit insgesamt 7.000 EUR

Die Mittelanmeldung des Amtes 51 betrug 3.000 EUR und verlief analog zur Haushaltsplanung für das HHJ 2014.

Per 31.12.2015 wird mit einem voraussichtlichen IST an Aufwendungen i. H. v. 10.000 EUR gerechnet, was eine Hochrechnung der aktuellen Bescheidlage darstellt. Folglich muss von Mehraufwendungen i. H. v. 7.000 EUR ausgegangen werden.

h) Die Minderaufwendungen i. H. v. 818.145 EUR resultieren aus dem SK 53185100 „Zuschüsse an übrige Bereiche/ f. Invest.fördermaß. freie Träger“. Hier haben die Träger der Tageseinrichtungen wesentlich weniger Anträge im Rahmen der Drucksache DS0526/13 [Infrastrukturplanung Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Schulkindern (Horte) - 2014 bis 2019] gestellt, als innerhalb der Planung angenommen wurde.

Erträge

Es werden auch **Mehrerträge** im DK KiFöG erwartet. Die Mehrerträge setzen sich rechnerisch aus Mehr- und Mindererträgen wie folgt zusammen (siehe Anlage):

Im SK 41411350 (Zuweisungen laufender Zwecke vom Land – Kitas Geschwisterstaffelung) sind Mehrerträge im Haushaltsjahr 2015 i. H. v. 1.130.000 EUR zu verzeichnen. Grundlage hierfür ist der Feststellungsbescheid über die Erstattung des Differenzbetrages gem. § 13 Abs. 5 KiFöG vom 28.05.2015. Diesem ist zu entnehmen, dass das Land Sachsen-Anhalt gem. § 13 Abs. 4 i. V. m. Abs. 5 KiFöG ermittelte Einnahmeausfälle für das Vorjahr erstattet.

Im SK 41483100 (Rückzahlungen von Zuwendungen an übrige Bereiche für Kitas) errechnen sich prognostizierte Erträge i. H. v. 3.318.000 EUR. Basis sind die vorgeprüften Ergebnisse der Endabrechnungen der Träger für das Jahr 2014 sowie die bereits geprüften Kostennachweise sowie Endabrechnungen der Jahre 2009 bis 2012.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 wird mit Erträgen i. H. v. 1.646.300 EUR gerechnet. Datengrundlage hierfür waren die zum Planungszeitpunkt vollständig vorliegenden Endabrechnungen der Träger von Tageseinrichtungen aus den Jahren 2012 und 2013. Die Endabrechnungen des Jahres 2014 sind dem Amt 51 erst nach dem Planungszeitraum zugegangen und konnten somit keine Berücksichtigung finden. Trotzdem wird es in 2016 keine vergleichbaren Erträge geben, da die Aufarbeitung der Endabrechnungen aus Vorjahren in 2015 tendenziell nicht übertragbar auf die Ertragssituation in 2016 ist.

Dem per 31.12.2015 prognostizierten Ertrag i. H. v. 3.318.000 EUR steht ein Planansatz i. H. v. 300.000 EUR gegenüber. Somit verbleiben Mehrerträge i. H. v. 3.018.000 EUR.

Im SK 41411300 (Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land – Kitas) sind **Mindererträge** im HHJ 2015 i. H. v. 2.674.400 EUR zu verzeichnen.

Die Mittelanmeldung des Amtes 51 betrug ursprünglich 27.560.500 EUR. Im Nachgang wurde eine Korrektur seitens des FB 02 vorgenommen, sodass der beschlossene Planansatz 30.560.500 EUR beträgt. Gemäß des Zuwendungsbescheides vom 15.12.2014 werden der LH MD 27.886.100 EUR zugewiesen, was Mindererträge i. H. v. 2.674.400 EUR verursacht.

Derzeit liegt eine Klage der LH MD gegen den vorgenannten Zuwendungsbescheid vor. Der Ausgang des Klageverfahrens ist offen.

Im SK 43217150 (Kostenbeiträge Eltern) sind **Mindererträge** im Haushaltsjahr 2015 i. H. v. 548.700 EUR zu verzeichnen. Im Rahmen des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2015 sind Erträge i. H. v. 11.884.200 EUR veranschlagt. Per 31.12.2015 wird mit einem voraussichtlichen IST i. H. v. ca. 11.335.500 EUR gerechnet (Ist 2014 betrug 11.383.631 EUR). Die Kostenbeiträge können nicht genau vorhersehbar ermittelt werden, da die Auswirkungen von Geschwisterstaffelungen, Ermäßigungen und Erlassen pro Jahr schwanken.

Zusammenfassend stehen rechnerisch **924.900 EUR Mehrerträge** im DK KiFöG zur Verfügung. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass es hier zum einen noch nicht vorhersehbare zeitliche und betragliche Verschiebungen bei der Bearbeitung der Endabrechnungen, bei den Erhebungen der tatsächlichen Kostenbeiträgen per 31.12.2015 sowie bei den Erträgen von Kostenerstattungen für Kinderbetreuungen aus dem Umland geben könnte. Zum anderen werden erfahrungsgemäß nicht alle Erträge noch im lfd. Haushaltsjahr kassenwirksame Zahlungseingänge erhalten. Somit stellen die voraussichtlichen Mehrerträge keine haushaltsrechtlich gesicherte Deckungsquelle dar.

Zu 2.

Der als Anlage beigefügten Übersicht können die textlich im Pkt. 1 beschriebenen Mehr- und Minderaufwendungen, die voraussichtlichen Mehr- und Mindererträge und der letztendlich noch zu deckende Fehlbetrag im DK KiFöG anschaulich nachvollzogen werden.

Nach der Ermittlung des verbleibenden Mehraufwandes i. H. v. 2.963.855 EUR und der fehlenden Deckungsmöglichkeiten innerhalb des DK KiFöG muss mit einem zusätzlich aus dem Stadthaushalt zu deckenden voraussichtlichen Mehrbedarf i. H. v. 2.963.855 EUR gerechnet werden.

Anlage 1:

Übersicht Überplanmäßiger Mehrbedarf im Deckungskreis KiFöG für 2015,
Stand: 31.08.2015